# Kanzlei Hans, Dr. Popp & Partner

Rechtsanwälte, Fachanwälte, Steuerberater – München

## Fristenbeispiele Erben und Vererben

zusammengestellt von Rechtsanwalt Michael Hans, überarbeitet von Rechtsanwältin Christine Gerlach

Tatbestand	Dauer der Frist	Beginn der Frist ab
Anfechtung der Annahmeerklärung / Ausland	6 Wochen / 6 Monate	Kenntnis des Anfechtungsgrundes
Anfechtung des Erbvertrages / Testaments	1 Jahr	Kenntnis des Anfechtungsgrundes
Anfechtung der Ausschlagung oder der Versäumung der Ausschlagungsfrist / Ausland	6 Wochen / 6 Monate	Kenntnis des Anfechtungsgrundes
Anfechtung Erbunwürdigkeit, Anfechtungsklage	1 Jahr	Kenntnis
Anzeigepflicht Notwendigkeit der Ergänzungspflegschaft	unverzüglich	Kenntnis
Ausschlagung	6 Wochen / 6 Monate	Kenntnis / Eröffnung
Ausstattung, Ausgleichungs- ansprüche unter Geschwistern, Berücksichtigungszeitraum	ohne Begrenzung	
Böswillige Schenkung an Dritte zur Aushöhlung der Rechte aus Erbvertrag / gemeinschaftlichem Testament, Geltendmachung von Ansprüchen	10 Jahre + 3 Jahre	vor Erbanfall / ab Erbanfall
Inventar des Nachlasses, Vorlage	1 - 3 Monate	nach Anforderung
Mietvertragseintritt, Erklärung	1 Monat	Kenntnis
Pflichtteil, Pflichtteilsergänzung, Geltendmachung	3 Jahre	Kenntnis
Pflichtteilsergänzung, Berücksichtigungszeitraum wegen Schenkung vor dem Tod	10 Jahre + 3 Jahre	vor Erbanfall / bei Ehegatten ab Scheidung
Rückforderung der Schenkung wegen Not	10 Jahre	Kenntnis
Rückforderung der Schenkung wegen Undank	1 Jahr	Kenntnis
Schenkung + Erbschaft / Zusammenrechnung / Erbschaftsteuer	10 Jahre	Vertragserfüllung Entreicherung
Vorkaufsrecht Miterbe, Geltendmachung	2 Monate	Kenntnis

#### Christine Gerlach Rechtsanwältin Fachanwältin für Erbrecht



**Tätigkeitsschwerpunkte:** Erbrecht, Pflichtteilsrecht, Testamentsvollstreckung, Gesellschaftsrecht

#### Kanzlei-Kontakt

Tel.: (089) 55 21 44-0
Fax: (089) 55 21 44-44
E-Mail: kanzlei@hans.de
Bürozeit: Mo-Fr 08-18 Uhr

### Hinweis:

Unsere Rechtsinformationen behandeln nur grundlegende Aspekte eines Gebietes. Im Einzelfall ist jedoch eine fachlich fundierte Beratung unbedingt erforderlich!